



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**)

Wärmewende jetzt – Sanierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbezug des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) Sanierungsfahrpläne für verschiedene Gebäudekategorien öffentlicher Liegenschaften zu erstellen und diese den Kommunen als Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen. Zudem soll ein Konzept zur Förderung der Erstellung und Umsetzung von Sanierungsfahrplänen bei kommunalen Liegenschaften vorgelegt werden.

Begründung:

Ein Sanierungsfahrplan ist eine Form eines energetischen Sanierungskonzepts. Durch die Analyse des Gebäudes werden Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung aufgezeigt. Der Sanierungsfahrplan enthält kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen und zeigt aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen auf. Dies kann z. B. die Modernisierung der Anlagentechnik oder der Gebäudehülle betreffen. Darüber hinaus zeigt der Sanierungsfahrplan auf, wie das Gebäude schrittweise langfristig umfassend energetisch saniert werden kann. Gerade im Gebäudebereich schlummert ein enormes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgasen und von Rohstoffen. Die Potenziale zur Einsparung gilt es endlich zu nutzen, sonst werden die Klimaziele nicht erreicht. Dies gilt auch für die kommunalen Liegenschaften. Durch Sanierungsfahrpläne erhalten die Kommunen einen Überblick über die Energieverbräuche und Effizienzpotenziale der untersuchten Liegenschaften. Damit können sie Investitionen besser priorisieren und die Finanzierung planen. Um die kommunalen Liegenschaftsverwaltungen bei der Sanierung des Gebäudebestandes gezielt zu unterstützen, soll die Staatsregierung Sanierungsfahrpläne für verschiedene Gebäudekategorien öffentlicher Liegenschaften erstellen und diese den Kommunen zur Verfügung stellen. Als Grundlagen können die Sanierungsfahrpläne für staatlichen Liegenschaften herangezogen werden. Vgl. Drs. 18/22481 „Wärmewende jetzt – Sanierungsfahrpläne für staatliche Gebäude erstellen“.